



Oberwalliser Bergbahnen
OWBB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für folgende Bergbahnen des Oberwallis

Belalp Bahnen AG	Sportbahnen Unterbäch AG	Moosalp Bergbahnen AG
Aletsch Bahnen AG	Bergbahnen Hohsaas AG	Bellwald Sportbahnen AG
Lauchernalp Bergbahnen AG	Skilifte Gspon AG	Torrent Bahnen
Touristische Unternehmung Grächen AG	Rosswald Bahnen AG/ Skilifte Rothwald/Wasenalp	Leukerbad-Albinen AG
Zermatt Bergbahnen AG	Gampel-Jeizinen Bahnen	GIW AG Visperterminen
Saastal Bergbahnen AG		Sportbahnen Eischoll AG

Produkt/Gültigkeit

Der „Oberwalliser Skipass“ berechtigt den jeweiligen Karteninhaber zu einer unbeschränkten Anzahl Tageserstzutritten in den Skigebieten der teilnehmenden Unternehmungen. Eine Ausnahme bilden die Zermatt Bergbahnen AG. Hier ist die Anzahl Erstzutritte auf 5 Tage (Zermatt/Cervinia international) pro Saison beschränkt.

Die Gültigkeit im Rahmen der Poolverrechnung beschränkt sich auf die jeweilige Wintersaison (tatsächlicher Skibetrieb) der einzelnen Unternehmungen. Bei den Bergbahnen mit Wintersportbetrieb ist der „Oberwalliser Skipass“ frühestens ab 1. November bis längstens 30. April gültig.

Die Torrent Bahnen Leukerbad Albinen AG hat auf die letzte Wintersaison hin ein neues Zutrittssystem angeschafft. Der direkte Durchgang mit dem «Oberwalliser Skipass» beim Drehkreuz ist nicht möglich. Gegen Vorweisung des OW-Skipasses am Schalter wird eine Tageskarte (Freikarte) abgegeben. Der Kauf eines Oberwalliser Skipasses ist in Leukerbad nicht möglich.

1. Altersklassen

Für den Oberwalliser Skipass gelten unabhängig von den jeweils internen/lokalen Regelungen, die folgenden Altersklassen:

Kleinkinder:	bis 5 Jahre, gratis ohne Fahrkarte
Kinder:	ab 6 Jahre bis und mit 15 Jahre
Jugendliche:	ab 16 Jahre bis und mit 19 Jahre
Erwachsene:	ab 20 Jahren

Für die Abgabe von Karten der Personenklassen Kleinkinder, Kinder und Jugendliche ist eine gültige Identitätskarte vorzulegen. Entscheidend ist das Geburtsdatum zum Zeitpunkt des Abkaufs.

2. Preise

Es wird unterschieden zwischen **Einheimischen** (rechtlicher Erstwohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Wallis!) und **Gästen**. Die Preise der einzelnen Preiskategorien werden jeweils für die entsprechende Wintersaison geführt und aktualisiert. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

Der Walliser-Tarif wird nur gegen Vorlage des offiziellen blauen Ausweises (oder einer Wohnsitzbestätigung) gewährt. Er muss nach dem 1. September des laufenden Jahres ausgestellt sein.

Familienkarten werden an Familien abgegeben, die sich aus mindestens einer Erwachsenen Person und einer unbeschränkten Anzahl Kinder bis zum 19. Altersjahr (Kinder und Jugendliche; gem. Familiennachweis) zusammensetzen.

3. Rückerstattungen

Rückerstattungen (nur gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses) können nur durch die jeweilige Verkaufsgesellschaft erfolgen. Dabei sind die folgenden Rückerstattungsansätze massgebend:

Zeitpunkt Antrag Rückerstattung	Rückerstattung
Nicht benutzte Saisonkarten (bis 30.3.)	Kaufpreis – 10%
Bis 15.12	Kaufpreis – 20%
Bis 10.1.	Kaufpreis – 50%
Bis 31.1.	Kaufpreis – 75%
Nach dem 31.1.	Keine Rückerstattung

Eine Kopie des Belegs für die Rückerstattung sowie die Kopie des ärztlichen Attests sind der Pooladministration per Saisonende zuzustellen.

Bei der Rückerstattung eines Familienkarten-Skipasses wird der gewährte Familienrabatt in Prozent ermittelt (variabel, je nach Zusammensetzung und Anzahl der Abonnemente) und vorgängig vom Kaufpreis der Einzelkarte abgezogen.

Beispiel Rückerstattung eines Abos für Jugendliche (Familienabo), benutzt, Antrag Rückerstattung am 14.12. (also Kaufpreis – 20 %):

Familienabo = CHF 2'730.00: 2 x Erwachsen, 1 Jugendliche, 1 Kind

Abopreise der 4-köpfigen Familie: 965.00 + 965.00 + 825.00 + 485 = CHF 3'240.00

Gewährter Rabatt: CHF 510.00 = 15.74 %

Rückvergütung:

Kaufpreis (1 Jugendliche) CHF 825.00

Familienrabatt CHF - 129.85 (15.74 %)

CHF 695.15

Abzug Rückerstattung CHF - 139.05 (20.00 %)

Rückvergütung: CHF 556.10

=====

Kann der OW-Skipass wegen ungünstigem Wetter oder höherer Gewalt nicht benutzt werden, so besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung, dies gilt auch für zwischenzeitlich deponierte Abos.

4. Fahrkarte Oberwalliser Skipass

Skipass vergessen

Falls der Inhaber seinen Skipass vergessen hat, kauft er eine neue Fahrkarte. Nach Vorweisen des Skipasses zu einem späteren Zeitpunkt, wird das gekaufte Skiticket rückvergütet, sofern an diesem Tag der Oberwalliser Skipass nicht benutzt wurde.

Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl kann gegen Vorweisen der Kaufquittung ein neues Abo ausgestellt werden. Die Ersatzkarte kostet CHF 10.00.

Missbrauch/ Fälschung

Jede missbräuchliche Benützung des Oberwalliser Skipasses sowie die Änderung der darin enthaltenen Angaben durch Reisende, hat den sofortigen Entzug des Abos ohne Entschädigung zur Folge.

Straf- und zivilrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

Ausschluss vom Transport

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmittel stehen
- sich nicht an die Vorschriften der jeweiligen Unternehmung halten
- die Anordnungen des zuständigen Personals nicht befolgen.

Anhang 1

Alterskategorien und Tarife

Alterskategorien

Für den Winter 2026/27 sind folgende Jahrgänge massgebend für die Preiskategorien:

Kleinkinder:	2021 und jünger, gratis ohne Fahrkarte
Kinder:	2011 – 2020
Jugendliche:	2007 – 2010
Erwachsene:	2006 und älter

Preise

Es wird unterschieden zwischen **Einheimischen** (rechtlicher Erstwohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Wallis!) und **Gästen**.

Preise Wintersaison 2026/2027		
	Einheimische (VS-Tarif)	Gäste
Erwachsene	965	1155
Jugendliche	825	985
Kinder	485	580
Familien	2'730	3'090

* Alle Preise in Schweizer Franken

Der Walliser-Tarif wird nur gegen Vorlage des offiziellen blauen Ausweises (oder einer Wohnsitzbestätigung) gewährt. Er muss nach dem 1. September des laufenden Jahres ausgestellt sein.

Familienkarten werden an Familien abgegeben, die sich aus mindestens einer Erwachsenen Person und einer unbeschränkten Anzahl Kinder bis zum 19. Altersjahr (Kinder und Jugendliche; gem. Familiennachweis) zusammensetzen.

Für die OBERWALLISER BERGBAHNEN

Saas-Grund, 27. August 2026

Valentin König, Präsident

